

# JAGDPACHTAUSZAHLUNG

Gemäß § 21 Stmk. Jagdgesetz 1986, LGBL.Nr. 23/1986 i.d.g.F ist der jährliche Pachtschilling an die Grundbesitzer des Gemeindejagdgebietes unter Zugrundelegung des Flächenausmaßes der in das Gemeindejagdgebiet einbezogenen Grundstücke aufzuteilen. Gegen den vom Gemeinderat genehmigten Aufteilungsentwurf wurden keine Einwendungen eingebracht.

Die Auszahlung des Pachtschillings für das nächste Jagdpachtjahr erfolgt in der Zeit von:

**17. April bis 29. Mai 2024**

Anspruchsberechtigte Grundbesitzer können in diesem Zeitraum die Überweisung des Pachtschillings mit dem Auszahlungsantrag „Jagdpachtschilling“ beantragen. Dieser Antrag ist auf der Homepage der Marktgemeinde Kalsdorf unter „Service - Jagdpacht“ verfügbar. Dieser kann auch bei Frau Kaschitz unter 03135/52551-22 bzw. kaschitz@kalsdorf-graz.at angefordert bzw. während der Parteiverkehrszeiten abgeholt werden.

Anteile, die nicht innerhalb dieser Frist bei der Gemeinde behoben werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse.

Der Bürgermeister  
Manfred Komericky, BA eh.

**Marktgemeinde**



**Kalsdorf bei Graz**